

Vorwort zur 42. Aktualisierung

Nach 11 Jahren und 41 Ergänzungslieferungen erhält das Werk ein neues Gesicht: Mit dem Titel „Gesundheitsrecht – Kompendium für die Rechtspraxis“ wird schon von außen deutlich, dass über klassische Bereiche des Medizinrechts hinaus das Werk deutlich breiter aufgestellt ist und der Begriff Gesundheitsrecht die Rechtsmaterie besser umschreibt. Ein Beispiel für die Themenvielfalt des Gesundheitsrechts bietet der mit der vorliegenden 42. Aktualisierung aufgenommene neuen Beitrag des Autors *Dr. Ole Ziegler* zum **Datenschutzrecht im Gesundheitswesen (L 1000)**. Auf mehr als 100 Seiten beschreibt der Autor die rechtlichen Rahmenbedingungen, erläutert Begrifflichkeiten wie „E-Health/Telematik“ oder „Big Data“ und widmet sich praxisnah den unterschiedlichsten datenschutzrechtlich relevanten Fragestellungen im Gesundheitswesen.

Inhaltlich präsentiert sich das Werk nicht nur mit einem breiteren Spektrum, sondern auch mit einer neuen, und übersichtlicheren Gliederung sowie einem neuen Ansatz in der Darstellung relevanter Rechtsprechung. In den Zeiten gut zugänglicher Urteilsdatenbanken und Onlineportalen, in denen Urteile schnell und umfassend recherchiert werden können, erschien die bisherige Darstellung wichtiger Urteile zum Ende jedes Themenblocks in Leitsätzen nicht mehr zeitgemäß. Stattdessen werden die Autoren nunmehr in jährlichen Abständen nur noch ausgewählte Rechtsprechungs-„Highlights“ präsentieren, also Urteile, die der jeweilige Bearbeiter für ganz besonders bedeutsam für sein Themengebiet hält. Wir erreichen hiermit eine vom Experten vorbereitete Fokussierung und nutzen den Vorteil von Ergänzungslieferungen, um mit den Highlights des jeweils letzten Jahres die Rechtsprechungshinweise aktuell zu halten. Solche Highlights finden sich mit der jetzt aktuellen 42. Aktualisierung zu den Beiträgen der Autoren *Per Theobaldt* (**Recht der gesetzlichen Krankenversicherung**) und *Babette Christophers* (**Compliance bei MVZ und Vertragsärzten**). Gleichzeitig hat der Autor *Per Theobaldt* seinen Beitrag **A 1000 Recht der gesetzlichen Krankenversicherung** umfassend aktualisiert, und mit *Babette Christophers* konnten wir für den neuen Beitrag **K 2000 Compliance bei MVZ und Vertragsärzten** eine Autorin gewinnen, die als Fachanwältin für Medizinrecht und für Sozialrecht insbesondere für den Bereich „Healthcare Compliance“ ausgewiesen ist. Gegliedert in einen allgemeinen und besonderen Teil beschreibt die Autorin auf mehr als 50 Seiten sowohl strukturelle und organisatorische Aspekte und Herausforderungen der „Compliance“ als auch praxisrelevante Fragestellungen im Rahmen der Tätigkeit von Vertragsärzten, Kooperationen im Gesundheitswesen und dem Betrieb von Praxis/MVZ.

Schließlich wurde in der mit dem Relaunch des Werkes verbundenen 42. Aktualisierung der **Beitrag C 4000 Wirtschaftlichkeitsprüfung** durch die Autoren *Dr. Jan Moeck und Prof. Dr. Martin Stellpflug* aktualisiert. Insbesondere durch das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz hatte die „Artenvielfalt“ der Auffälligkeitsprüfungen erheblich zugenommen. Die neuen Regelungen zur Richtgrößenprüfung finden ihre Darstellung ebenso wie die Wirkstoffprüfung, die Richtwertprüfung, die Fallwertprüfung oder auch die MRG (Morbidity Related Groups)-Auffälligkeitsprüfungen.

Berlin und Hamm, im Oktober 2017

Martin H. Stellpflug
Ronny Hildebrandt
Max Middendorf